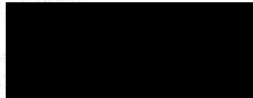




POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn



Per E-Mail:



HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1519

FAX +49 (0)30 18 681-55038

BEARBEITET VON OAR'n

E-MAIL ZI4@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 13. November 2013

AZ ZI4-13002/4#179

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz**
HIER Stellungnahme Änderung EUWG

BEZUG Ihr Antrag vom 14. Oktober 2013

ANLAGE -1-

Sehr geehrter Herr ,

mit E-Mail vom 14. Oktober 2013 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung einer in der Zeitschrift DER SPIEGEL vom 14. Oktober 2013 (42/2013) erwähnten Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern (BMI).

Darüber hinaus bitten Sie um alle weiteren im BMI im Hinblick auf eine Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Sperrklausel bei Europawahlen vorliegenden Informationen und Dokumente.

Dazu liegen hier folgende Dokumente vor:

1. Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags „Sperrklauseln bei Europawahlen“ vom 22. November 2011
2. Studie „Eine Sperrklausel bei Europawahlen“ des CEP (Centrum für Europäische Politik) vom Oktober 2012



SEITE 2 VON 3

3. Stellungnahme zum Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Europawahlgesetzes zur Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2013 von Prof. Dr. Bernd Grzeszick
4. Stellungnahme zur gesetzlichen Wiedereinführung einer Sperrklausel im Europawahlrecht zur Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2013 von Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier
5. Kurz-Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Europawahlgesetzes (BT-Drucksache 17/13705 und Ausschussdrucksache 17(4) 761) – Anhörung des Innenausschusses vom 10. Juni 2013 – von Wilko Zicht
6. Stellungnahme zur Rechtmäßigkeit der Einführung einer 3%-Hürde bei den Europawahlen Anhörung am 10. Juni 2013 im Deutschen Bundestag, Innenausschuss, von Prof. Dr. Franz C. Mayer
7. Stellungnahme zum Entwurf des 5. Gesetzes zur Änderung des Europawahlgesetzes (BT-Drs. 17/13705) für die Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2013 von Prof. Dr. Werner Heun

Über die Dokumente zu 1 und 2 besteht hier keine Verfügungsbefugnis (§7 Abs. 1 Satz 1 IFG). Ich stelle insofern anheim, sich an die genannten Organisationen zu wenden. Die Dokumente Nr. 3-7 sind im Internet auf der Website des Deutschen Bundestages abrufbar

(http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a04/Anhoerungen/Anhoerung35/Stellungnahmen_SV/index.html).

Antragsgemäß übersende ich Ihnen als Anlage die BMI interne Stellungnahme. Ich weise darauf hin, dass der Vermerk lediglich zu privater Kenntnisnahme, jedoch nicht zu Veröffentlichungszwecken nach dem IFG herausgegeben wird:

Es handelt sich um die interne fachliche Bewertung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Zeitpunkt der Urteilsveröffentlichung am 9. November 2011, die nicht zur Veröffentlichung, sondern zur Unterrichtung der Hausleitung des BMI bestimmt war. Daher widerspricht das Bundesministerium des Inneren der Veröffentlichung dieser Meinung seiner fachlich zuständigen Organisationseinheit. Die Veröffentlichung *einer* Stimme in einem internen Meinungsbildungsprozess ist nicht gleichzusetzen mit der Äußerung der Regierung gegenüber der Öffentlichkeit.



SEITE 3 VON 3

Es handelt sich damit bei dem Ihnen überlassenen internen Vermerk nicht um ein „amtliches Werk“ im Sinne von § 5 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz, das im amtlichen Interesse zur allgemeinen Kenntnisnahme veröffentlicht worden“ ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin. Eine einfache E-Mail genügt der Schriftform nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

